

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.08.2006
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0412 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Radwegenetz Darmstadt
Rad- und Fußweg zwischen Auwiesenweg und Unterführung
B 3 neu

Vorlage vom: 28.07.06

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Ausbau des Rad- und Fußweges zwischen Auwiesenweg und Unterführung B3 neu auf der Basis der Planung vom Juni 2006 mit einem Kostenaufwand von 160.000,- Euro wird zugestimmt.
3. Der Finanzierung aus der Haushaltsstelle 02.6300001.960091 - Ausbau von Radwegen - wird zugestimmt.
4. Bei den Beratungen zum Haushalt 2007 ist die Haushaltsstelle 02.6300001.960091 – Ausbau von Radwegen – von 35.000,- Euro auf 125.000,- Euro aufzustocken. Deckung wird durch Abplanung von 90.000,- Euro bei der Haushaltsstelle 02.6300001.960355 - Frankfurter Landstraße von Nordbahnhof bis Glockengartenweg- erzielt. Nach Beschluss des Magistrats ist eine Vereinbarung mit dem Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried zur Herstellung des Rad- und Fußweges auf dem Rückhaltebeckendamm abzuschließen. Zur Deckung der Gesamtkosten in Höhe von 160.000,- Euro sind weiterhin Reste in Höhe von 35.000,- Euro aus 2006 zu verwenden.
5. Nach Beschluss des Magistrats ist ein Antrag auf Zuwendung (§ 33 Finanzausgleichsgesetz) zu stellen.

Anlagen: Kostenberechnung
 Lageplan 7.1
 Lageplan 7.2

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:**Bericht:**

Die Vorlage Nr. 0859 vom 04.11.2002 (Rad- und Fußweg zwischen Rückhaltebecken Aumühle und Unterführung B3 neu) wurde vom Magistrat am 27. November 2002 und von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2002 beschlossen.

Die Planung vom Oktober 2002 sah 2 Abschnitte vor:

- einen nicht zuwendungsfähigen Teil – Befestigung eines unbefestigten Wirtschaftsweges nördlich der Unterführung B3 neu mit einer Länge von 145,0 m
- einen zuwendungsfähigen Teil – Herstellung eines Rad- und Fußweges nördlich des Wirtschaftsweges mit Anschluss an den Weg auf dem Rückhaltebeckendamm Aumühle mit einer Länge von 205 m

Die Baukosten für den zuwendungsfähigen Teil lagen bei 36.000,-- Euro.

Da die Bagatellgrenze für Zuwendungsmaßnahmen in 2005 von 25.000,-- Euro auf 50.000,-- Euro erhöht wurde, musste der Zuwendungsantrag zurückgezogen werden.

Da die Herstellung einer Rad- und Fußwegeverbindung mit Asphaltdecke abseits der stark befahrenen Hauptverkehrsstraße von Wixhausen nach Arheilgen-Nord dringend notwendig ist, Zuwendungsmittel jedoch weiterhin in Anspruch genommen werden sollen, wurde die Maßnahme im Juni 2006 in Abstimmung mit dem Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried verlängert und damit auf eine zuwendungsfähige Baukostensumme gebracht.

Planung:

Die Planung vom Juni 2006 sieht vor:

Der Wirtschaftsweg nördlich der Unterführung B3 neu wird in einer Breite von 3,0 m und einer Länge von 145,00 m mit einer Asphalttragdeckschicht befestigt und als gemeinsamer Rad- und Fußweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei in beiden Richtungen, beschildert. Wegen des landwirtschaftlichen Verkehrs ist die Befestigung in einer Breite von 3,0 m erforderlich (vorgegebene Breite nach der Richtlinie für den ländlichen Wegbau-RLW). Bezuschusst wird aber nur bis zu einer Breite von 2,50 m.

Der Trampelpfad zwischen Wirtschaftsweg und Rückhaltebeckendamm Aumühle wird in einer Breite von 2,50 m mit einer Asphalttragdeckschicht befestigt und als Rad- und Fußweg für beide Richtungen beschildert.

Für den Ausbau des Rad- und Fußweges in einer Breite von 2,50 m wird ein 2,0 m breiter Streifen des benachbarten Ackerlandes benötigt (Eigentum der Stadt).

Der Weg auf dem Rückhaltebeckendamm, Eigentümer Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried, zurzeit mit wassergebundener Decke befestigt, wird in einer Breite von 2,0 m ebenfalls mit einer Asphalttragdeckschicht befestigt und als Rad- und Fußweg, Betriebs- und Versorgungsdienst frei, beschildert. Der Wasserverband hat bereits der Maßnahme zugestimmt. Eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung des Dammbereichs wird nach Beschluss zu dieser Vorlage geschlossen. Die Erhaltung des Weges obliegt der Stadt, die Erhaltung des Dammes obliegt weiterhin dem Wasserverband.

Da der Weg auf dem Rückhaltebeckendamm auch von den Betriebs- und Versorgungsfahrzeugen des Wasserverbandes mitbenutzt wird, ist eine Befestigungsbreite von 3,0 m erforderlich. Es wäre zwar wünschenswert, den Radweg auch auf dem Damm mit 2,50 m Breite (+ 0,50 m Seitenstreifen je Seite) anzulegen, jedoch lassen die örtlichen Verhältnisse (vorh. Dammkrone) lediglich eine Radwegbreite von 2,0 m zu, was entsprechend den Richtlinien noch ausreichend ist.

Um diese Breite von 3,0 m zu erreichen (vorgesehene Breite nach der Richtlinie für den ländlichen Wegebau -RLW) wird im Bereich des Rückhaltebeckendamms beidseitig des geplanten Asphaltweges (Übergang von Dammkrone in den Böschungsbereich) ein Streifen von 0,5 m mit Rasengittersteinen befestigt. Die Kosten für die Rasengittersteinbefestigung sind nicht zuwendungsfähig.

Die bestehende Auffahrtsrampe des Rückhaltebeckendamms ist nicht behinderten-gerecht.

Es ist vorgesehen, eine neue behindertengerechte Rampe mit 6 % Längsgefälle und alle 6 m mit Zwischenpodesten von 1,5 m Breite herzustellen. Eine seitliche Absicherung (Radabweiser und Geländer) ist wegen der Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten am Rückhaltebecken nicht möglich. Da der Weg und die Rampe im Außenbereich liegt, ist die Notwendigkeit der seitlichen Absicherung nicht als Bedingung anzusehen.

Die bestehende barrierefreie Verbindung zwischen Wixhausen und Arheilgen über die Hindemithstraße und Frankfurter Landstraße bleibt erhalten.

Der Deckenaufbau erfolgt nach der Richtlinie für den ländlichen Wegebau (RLW):

Weg:

Schottertragschicht 0/32	22 cm
Asphalttragdeckschicht 0/16	<u>8 cm</u>
	30 cm

Rasengitterstreifen:

Schottertragschicht 0/32	20 cm
Rasengittersteine	<u>10 cm</u>
	30 cm.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 160.000,-- Euro
Die Maßnahme ist zuwendungsfähig.

Die Baukosten belaufen sich auf 119.570,-- Euro

davon zuwendungsfähiger Aufwand: 99.000,-- Euro

Es sind Zuwendungen für den zuwendungsfähigen Aufwand von ca. 60 % zu erwarten
(zuwendungsfähiger Aufwand 99.000,-- Euro, davon max. 75 % FAG = 74.250,-- Euro).

Nach Beschluss des Magistrats ist die schriftliche Vereinbarung mit dem Wasserverband
Schwarzbachgebiet-Ried zwecks Befestigung des Hochwasserdammes abzuschließen und ein
Antrag auf Zuwendung zu stellen mit der Maßgabe, mit den Bauarbeiten 2007 zu beginnen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 160.000,-- Euro sind der Haushaltsstelle
02.6300001.960091 - Ausbau von Radwegen - zu entnehmen.

Die Maßnahme unterliegt nicht der Beitragspflicht.

Darmstadt, 28.07.2006
VI-662S-Tb-1017-Fr-mö
Nst. 2836

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat